

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dorothea Neff

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Taktik und Fehlerquellen im familienrechtlichen Mandat

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 24.04.2015

Neue Rechtsprechung des BGH in Familiensachen

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 25.04.2015

Grundlagen, Berechnungen und die Stufenklage im Pflichtteilsrecht

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 06.11.2015

Aktuelle Rechtsprechung des BGH und der Obergerichte in Erbsachen

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 07.11.2015

Familienrecht meets Erbrecht

AG Familienrecht und AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 17.10.2015

Familienpsychologische Gutachten

advopro GmbH, Dresden; 6 Stunden; 19.09.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. Juni 2016

